



BEITRAGSORDNUNG

Präambel

Die Regelungen in dieser Vereinsordnung beziehen sich gleichermaßen auf Frauen und Männer. Soweit in dieser Vereinsordnung im Zusammenhang mit Ämtern und Funktionen nur die männliche Bezeichnung verwendet wird, dient dies ausschließlich der besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit der jeweiligen Regelung. Durch die Verwendung ausschließlich männlicher Bezeichnungen soll nicht infrage gestellt werden, dass jedes Mitglied Anspruch auf eine Anrede hat, die seinem Geschlecht entspricht, und dass der Zugang zu allen Ämtern Frauen und Männern in gleicher Weise offensteht.

§ 1 Ermächtigungsgrundlage

Grundlage für diese Beitragsordnung ist die Satzung des Vereins in ihrer jeweils gültigen Fassung.

§ 2 Beitragspflicht

Jedes Vereinsmitglied hat einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zu zahlen. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

§ 3 Bedeutung der Beitragszahlung für den Verein

Das Beitragsaufkommen der Mitglieder ist eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins. Daher ist der Verein darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihrer in der Satzung grundsätzlich verankerten Beitragspflicht in vollem Umfang und pünktlich nachkommen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber den Mitgliedern erbringen.

§ 4 Höhe des Beitrags

(1) Die Mitglieder haben folgende Beiträge zu zahlen:

Mitgliedergruppe	Jahresbeitrag
Einzelmitglied über 18 Jahre	60,- €
Kinder / Jugendliche bis 18 Jahre	36,- €
Schüler u. Auszubildende über 18 Jahre, Freiwilligendienst u. Studenten gegen Nachweis	36,- €
Familien bis 3 Personen (Ehepaare oder gleichgestellte Partnerschaften, Eltern[teile] mit Kindern / Jugendlichen bis 18 Jahre oder in Ausbildung (gegen Nachweis))	96,- €
--- jede weitere Person	12,- €
Ehrenmitglieder	0,- €

(2) Für die Höhe des Beitrags ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgeblich.

Hausanschrift: Dorfstr. 23 23628 Klempau www.rv-klempau.de	Bankverbindung: Bank: Raiffeisenbank eG Ratzeburg IBAN: DE05 2006 9861 0000 5471 15 BIC: GENODEF1RRZ	Handelsregister: Amtsgericht Ratzeburg Vereinsregister VR299	Steuerdaten: Steuer-Nr.: 22/294/72597 UST-IdNr.: DE135113193
--	--	---	---



BEITRAGSORDNUNG

(3) Im Beitrittsjahr ist der Beitrag anteilig ab Eintrittsdatum fällig.

§ 5 Fälligkeit des Beitrags und Zahlungsform

(1) Der Mitgliedsbeitrag ist am 1. März eines jeden Jahres fällig und wird nach der Jahreshauptversammlung eingezogen.

(2) Die Mitgliedsbeiträge werden im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Die Mitglieder sind verpflichtet, dem Vorstand bei Aufnahme in den Verein eine Einzugsermächtigung zu erteilen.

(3) Erteilt ein Mitglied keine Einzugsermächtigung, ist der Verein berechtigt, den erhöhten Verwaltungsaufwand pauschal mit 3,- Euro in Rechnung zu stellen.

(4) Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen, sind die dem Verein dadurch entstehenden Bankgebühren vom Mitglied zu erstatten.

(5) Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung kommt es auf den Eingang des Beitrags auf dem Vereinskonto an.

§ 6 Beitragsrückstand

(1) Bei einem Beitragsrückstand beträgt die Mahngebühr ab der zweiten Mahnung 5,- Euro je Mahnung.

(2) Für die Beitragsrückstände minderjähriger Mitglieder haften deren gesetzlichen Vertreter.

§ 7 Soziale Härtefälle

(1) In sozialen Härtefällen kann der Vorstand die Beitragspflicht auf Antrag und bei Nachweis der finanziellen Verhältnisse vorübergehend ganz oder teilweise erlassen. Ein Rechtsanspruch auf eine Ermäßigung des Mitgliedsbeitrags oder auf eine Freistellung von der Beitragspflicht besteht nicht.

(2) Die Mahngebühren können auf Antrag des zahlungsverpflichteten Mitglieds ganz oder teilweise erlassen werden. Der Vorstand entscheidet nach billigem Ermessen.

§ 8 Kündigung der Mitgliedschaft

(1) Hat ein Mitglied seine Mitgliedschaft gekündigt, bleibt es bis zum Zeitpunkt der Beendigung der Mitgliedschaft verpflichtet, seinen Mitgliedsbeitrag zu leisten und seine sonstigen Verpflichtungen zu erfüllen.

Hausanschrift: Dorfstr. 23 23628 Klempau www.rv-klempau.de	Bankverbindung: Bank: Raiffeisenbank eG Ratzeburg IBAN: DE05 2006 9861 0000 5471 15 BIC: GENODEF1RRZ	Handelsregister: Amtsgericht Ratzeburg Vereinsregister VR299	Steuerdaten: Steuer-Nr.: 22/294/72597 UST-IdNr.: DE135113193
--	--	---	---



BEITRAGSORDNUNG

(2) Bekleidet ein Mitglied, das seine Mitgliedschaft gekündigt hat, einen Vorstandsposten oder wurde auf der vorherigen Jahreshauptversammlung zum Rechnungsprüfer gewählt, so behält es diesen Posten mit allen Rechten und Pflichten bis zur nächsten regulären Wahl, außer der Posten wurde explizit niedergelegt.

§ 9 Aufnahmegebühr

Der Verein erhebt keine Aufnahmegebühr.

§ 10 Umlage

Über eine Umlage entscheidet die Mitgliederversammlung nach Maßgabe der Satzung.

§ 11 Änderungen

(1) Änderungen, die die Höhe des Beitrags betreffen, werden von der Mitgliederversammlung beschlossen.

(2) Über alle anderen Änderungen, die diese Beitragsordnung betreffen, entscheidet der Vorstand.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Wirkung zum 06.03.2020 in Kraft.